

Kurzbericht

öffentlicher Teil

36. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

2. Dezember 2021, 10:01 bis 12:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Dr. Horst Falk
Andreas Hofmeister
Michael Reul
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann
Mirjam Schmidt

SPD

Ulrike Alex
Christoph Degen
Gernot Grumbach
Dr. Daniela Sommer

AfD

Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler
Dr. Stefan Naas

DIE LINKE

Elisabeth Kula


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Sven Lautenschläger
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeldt
 Natalie Maximiliane Rink
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben ergänzen –	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Down Angela	Min	HMWK
Kittel, Jan	RD	HMWK
Blotevogel-Groh, Dirk	RD	HRH

Dr. Werner Nickel

Ltd. MinR

HMWK

Dr. Kerstin Schulmeyer-Ahl

RLin

HMWK

Sebastian Wanner

RR

HMWK

Protokollführung: Stefan Ernst



Inhaltsverzeichnis:

5. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Vorgänge am Wiesbadener Staatstheater
– Drucks. [20/6436](#) – **S. 4**

6. **Dringlicher Berichts Antrag**
Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Andreas Lichert (AfD), Arno Enners (AfD), Gerhard Schenk (AfD)
Gedenkveranstaltungen anlässlich des Volkstrauertages im Staatspark Karlsaue
– Drucks. [20/6751](#) – **S. 13**

Punkte 1 bis 4 sowie 7 bis 10

siehe nicht öffentlicher Teil

(geht voran: nicht öffentlicher Teil)

5. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Vorgänge am Wiesbadener Staatstheater
– Drucks. [20/6436](#) –

Ministerin **Angela Dorn** berichtet wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Ende September wurde bekannt gegeben, dass der Intendant des Wiesbadener Staatstheaters, der das Theater seit 2014 leitet, seinen Posten ab 2024 zur Verfügung stellen wird. Seit Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 2014 fiel das Staatstheater Wiesbaden mehrfach mit besonderen künstlerischen Aktionen auf. Dazu gehörten auch umstrittene Aktionen wie das Aufstellen einer goldenen Erdoğan-Statue zur Biennale 2018.

Seit Beginn der Corona-Pandemie gab es immer wieder Presseberichte über Auseinandersetzungen zwischen dem Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst – so insbesondere ein Streit um die Genehmigung von Vorstellungen im Schachbrettmuster im Herbst 2020, dem eine Abmahnung des Intendanten folgte. Nachdem der Intendant beim Schiedsgericht Beschwerde gegen die Abmahnung eingelegt hatte, wurde diese für ungültig erklärt und musste zurückgenommen werden.

Nach Angaben des Intendanten in einem offenen Brief an die Ministerin sollte seit Anfang September 2021 darüber verhandelt werden, ob und zu welchen Konditionen sein Vertrag verlängert wird. Da dies nicht geschehen sei, habe er sich dazu entschlossen, sein Amt ab der Spielzeit 2024/25 zur Verfügung zu stellen. Die Ministerin gab in einer eigenen Pressemitteilung an, dass für die Frage der Vertragsverlängerung des Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters eine verbindliche Erklärungsfrist bis zum Jahresende gelte. Eine weitere Regelung sehe allerdings vor, dass sich die Vertragsparteien bis zum 15. September über die Grundlinien verständigen.

Beide Seiten haben den Willen bekundet, bis zum Ende der Tätigkeit eine konstruktive Zusammenarbeit zu pflegen.

Am 22.09.2021 gab das Ministerium zudem bekannt, dass der Generalmusikdirektor das Staatstheater aufgrund von künstlerischen Differenzen mit dem Intendanten auf eigenen Wunsch verlasse.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Staatstheater Wiesbaden ist nicht nur in Hessen, sondern bundesweit ein angesehenes und renommiertes Haus mit einem großen künstlerischen Potenzial. Daher bedauert die Landesregierung die Vorgänge der vergangenen Wochen am Staatstheater Wiesbaden. Diese Angabe ist etwas veraltet; das ist inzwischen schon länger her.

Einerseits trifft zu, dass die Verständigung über den Dienstvertrag des Intendanten nicht glücklich verlaufen ist und Fristen verpasst wurden. Andererseits ist anzumerken, dass „Offene Briefe“ sicher nicht die geeignete Form sind, mit dem Arbeitgeber und Rechtsträger des Staatstheaters zu kommunizieren. Dies und alle weiteren sich daraus ergebenden Fragen wurden aber inzwischen in persönlichen Gesprächen geklärt. Der Intendant des Staatstheaters und ich haben uns gegenseitig eine konstruktive Zusammenarbeit für die verbleibenden drei Jahre dieser Intendanz versichert. Ich bin auch zuversichtlich, dass dies gelingen kann.

Der Generalmusikdirektor des Staatstheaters, Patrick Lange, hat darum gebeten, seinen Vertrag aufgrund von künstlerischen Differenzen mit dem Intendanten vorzeitig zu beenden. Das Land Hessen und die Stadt Wiesbaden sind diesem Wunsch nachgekommen, auch wenn sie diesen Schritt außerordentlich bedauern. Der Vertrag von Herrn Lange wird zum Ende Februar 2022 aufgelöst. Das Land und die Landeshauptstadt Wiesbaden haben großen Respekt vor der künstlerischen Leistung Patrick Langes und danken ihm für die am Staatstheater Wiesbaden und mit dem Staatsorchester geleistete Arbeit. Er genießt zu Recht hohes Ansehen unter den Musikfreundinnen und -freunden in Wiesbaden und weit darüber hinaus. Beide Träger hätten gerne weiter mit ihm zusammengearbeitet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1. Wie ordnet die Landesregierung die Arbeit des Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters ein?

Mit Uwe Eric Laufenberg haben die Träger des Staatstheaters, das Land Hessen und die Landeshauptstadt Wiesbaden, im Jahr 2014 eine streitbare Künstlerpersönlichkeit zum Intendanten bestellt. Zweifellos hat er dem Theater vor der Pandemie zu einer großen, auch überregionalen Wahrnehmung verholfen. Besonders die neu konzipierte Wiesbaden Biennale sei an dieser Stelle genannt. Spätestens im Laufe der Pandemie sind jedoch einige betriebsinterne Konflikte an die Öffentlichkeit gelangt, die den Eindruck belasten.

Frage 2. Stimmt sie mit der Einschätzung überein, dass das Theater unter der Leitung des Intendanten künstlerisch wertvolle Arbeit geleistet und sein Profil geschärft hat?

Aus Sicht der Landesregierung kann und sollte künstlerische Leistung niemals absolut bewertet werden, sondern bedarf einer differenzierten Betrachtung. So fallen beispielsweise die Gründung

des Hessischen Staatsballetts, die Neuausrichtung der Biennale und der Aufschwung des Hessischen Staatsorchesters in die Amtszeit des derzeitigen Intendanten. Weitere Potenziale werden vor allem in der Vielfalt der künstlerischen Handschriften – hier vor allem im Musiktheater –, der Ensemblebildung und der Diversität der Vermittlungsarbeit gesehen.

Frage 3. Welchen Austausch gab es mit dem Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters seit 2019? (Bitte aufschlüsseln nach Gesprächsteilnehmerinnen und -nehmern, Datum sowie persönlichem Treffen, Telefonat oder Videokonferenz)

Es hat von November 2019 bis heute zahlreiche Gespräche, Telefonate, Mail- und Briefverkehr mit dem Intendanten gegeben, sowohl mit der Hausleitung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst als auch mit der Fachebene. Dazu sind auch die zahlreichen Abstimmungen während der Pandemie zu zählen. Wir haben uns an einer Auflistung versucht. Wenn Sie wollen, lese ich Ihnen vor, an welchen Stellen man mindestens mit der Hausleitung zusammengetroffen ist. Auf der Fachebene wird es schwierig.

Frage 4. Wann und warum genau wurde der Intendant aufgrund der Streitigkeiten im Herbst 2020 abgemahnt?

Der Intendant wurde mit Schreiben vom 9. Oktober 2020 abgemahnt, weil er mehreren Anweisungen des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst nicht Folge geleistet und darüber hinaus die Öffentlichkeit über die Haltung des Ministeriums mehrfach unzutreffend informiert hatte. Anlass war die Auslegung eines Hygienekonzeptes des Staatstheaters Wiesbaden vom September 2020 für den Zuschauerraum und dessen Genehmigung durch das Gesundheitsamt der Stadt Wiesbaden.

Frage 5. Wurde in diesem Zusammenhang ein persönliches Gespräch mit dem Intendanten geführt?

Es wurden mehrere persönliche Gespräche mit dem Intendanten und auch mit dem damals amtierenden Geschäftsführenden Direktor geführt.

Frage 6. Ist es korrekt, dass die Abmahnung vom Schiedsgericht als ungültig zurückgewiesen wurde und zurückgenommen werden musste? Wenn ja: Wie bewertet das Ministerium diesen Vorgang?

Das Bühnenschiedsgericht hat entschieden, dass die Abmahnung aus der Personalakte des Intendanten entfernt werden muss. Das Gericht führt für seine Entscheidung formale Gründe an: Werden in einem Abmahnungsschreiben mehrere Pflichtverletzungen gleichzeitig gerügt und treffen davon nur einige (aber nicht alle) zu, so muss das Abmahnungsschreiben auf Verlangen des

Arbeitnehmers vollständig aus der Akte entfernt werden und kann nicht teilweise aufrecht erhalten bleiben (Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13. März 1991, Aktenzeichen 5 AZR 133/90). Da das Bünnenschiedsgericht abschließend entschieden hat, erübrigt sich eine Bewertung.

Frage 7. Wurde nach dieser Entscheidung ein persönliches Gespräch mit dem Intendanten geführt?

Die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde vonseiten des Ministeriums nicht im persönlichen Gespräch mit Herrn Laufenberg erörtert.

Frage 8. Bis wann hätte mit dem Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters über eine Vertragsverlängerung verhandelt werden müssen?

Die vertraglich vereinbarte Verhandlungsfrist läuft noch bis zum 31. Dezember 2021. Da der Intendant jedoch unmissverständlich schriftlich erklärt hat, für eine etwaige Verlängerung nicht mehr zur Verfügung zu stehen, ist diese Frist bereits hinfällig.

Frage 9. Wurden die Fristen für Verhandlungen über Vertragsverlängerungen in den Staatstheatern in den letzten Jahren verändert? Wenn nein: Wie konnte es dann passieren, dass bei einem eingespielten Verfahren Fristen verpasst wurden?

Die Fristen richten sich nach dem Mustervertrag des Deutschen Bühnenvereins, der an allen Theatern Anwendung findet, und sie wurden nicht verändert. Ein Verfahren, dass sich allenfalls alle fünf Jahre wiederholt, darf als bestens bekannt, aber nicht als eingespielte Routine bewertet werden. Innerhalb der Abstimmung mit der Sitzstadt und der internen Vorklärung der Gesprächsthemen wurde irrtümlich davon ausgegangen, die Frist laufe noch bis zum Ende des Monats und nicht bis zum 15. Den Fehler habe ich öffentlich eingeräumt und mich beim Intendanten auch persönlich dafür entschuldigt. Er hat die Entschuldigung angenommen. Ich sage noch einmal: Das war ein Fehler, das war mein Fehler, und dafür habe ich mich entschuldigt.

Frage 10. Wurde dem Intendanten mitgeteilt, dass die Terminierung der Verhandlungen aufgrund der Einbeziehung weiterer wichtiger Themen in das Gespräch unüblich spät erfolgen wird?

Die Einladung für das Gespräch sollte dem Intendanten des Staatstheaters am 20. September 2021 übermittelt werden. Bereits am 19. September 2021 hat der Intendant sein öffentliches Schreiben herausgegeben. Da wir irrtümlich von einer längeren Frist ausgingen, ist vorab keine weitere Mitteilung erfolgt.

Frage 11. Ist das Ministerium nach dem Brief des Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters auf ihn zugegangen und hat seinen Willen bekundet, mit dem Intendanten weiter zusammen zu arbeiten? Wenn nein: Warum nicht?

Der Intendant des Staatstheaters Wiesbaden hat in seinem Schreiben unmissverständlich erklärt, für eine mögliche Verlängerung der Zusammenarbeit nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Die Träger des Theaters respektieren diesen Schritt und streben daher für die Zeit von 2024 eine personelle und künstlerische Neuausrichtung des Staatstheaters Wiesbaden an. Im Übrigen hatten sich die Träger bereits darauf verständigt, eine Neubesetzung der Intendanz vornehmen zu wollen. Dies wäre dem Intendanten in dem Gespräch mitgeteilt worden.

Frage 12. Wie bewertet das Ministerium das bisher gängige Verfahren, dass bei einem Wechsel des Intendanten oder der Intendantin zumindest die Verträge eines Großteils des künstlerischen Personals in der Regel nicht verlängert werden?

Mit der künstlerischen Neuausrichtung einer Bühne wird in der Regel auch ein Teil des künstlerischen Personals gewechselt, weil Konzepte und Profile einer Bühne wesentlich davon abhängen, welche Menschen sie umsetzen. Der Wechsel ist also systemimmanent und gewünscht, zudem ist er durch die künstlerische Freiheit der Theaterleitungen besonders begründet und geschützt. Im Übrigen sind der Intendanzwechsel und die Verfahren der sich daraus ergebenden Nichtverlängerungen im Tarifvertrag des Bühnenpersonals, dem „Normalvertrag Bühne“ (NV Bühne), garantiert und im Detail geregelt.

Frage 13. Plant die Landesregierung derzeit, mit den Beschäftigten der Staatstheater über dieses Verfahren in Austausch zu treten und die Regelungen gegebenenfalls anzupassen?

Nein, denn das Verfahren zum Wechsel einer Intendanz ist tarifvertraglich geregelt; ein Eingriff durch die Landesregierung ist nicht möglich. Eine grundsätzliche Änderung dieser Praxis müsste auf der Ebene der Tarifpartner für alle öffentlichen Bühnen in Deutschland verhandelt werden, also zwischen dem Deutschen Bühnenverein und den Gewerkschaften der Künstlerinnen und Künstler.

Frage 14. Waren dem Ministerium Differenzen zwischen dem Generalmusikdirektor und dem Intendanten bekannt? Wenn ja: Wurden im Vorhinein Gespräche zur Klärung der Situation geführt?

Ja, die Differenzen waren seit längerer Zeit bekannt und auch presseöffentlich. Es wurden durch mein Haus – besonders im Verlauf der vergangenen Spielzeit – viele Gespräche auf mehreren Ebenen geführt. Bedauerlicherweise hat sich der Generalmusikdirektor dennoch entschieden, seine erfolgreiche Arbeit nicht fortsetzen zu wollen.

Frage 15. Wie will das Ministerium sicherstellen, dass bis zum Ende der Tätigkeit des Intendanten die Zusammenarbeit konstruktiver verläuft als in den letzten Monaten?

Der Intendant des Staatstheaters Wiesbaden und ich haben uns in einem persönlichen Gespräch eine konstruktive Zusammenarbeit für die verbleibenden drei Spielzeiten versichert.

Abg. **Dr. Stefan Naas** fragt zur Antwort auf Frage 4 nach, welche Anweisungen nicht befolgt worden seien. Sodann wolle er zum Abmahnungsverfahren vor dem Bühnenschiedsgericht erfahren, welcher der Vorwürfe nicht haltbar gewesen sei. Weiterhin interessiere ihn, ob er richtig verstanden habe, dass ohnehin geplant gewesen sei, Intendant Laufenberg zu ersetzen. Schließlich frage er nach, warum das Ministerium der Auffassung gewesen sei, einen neuen Intendanten zu brauchen. Die Ministerin habe sich in seinen Augen um ein materielles Urteil über die Arbeit des Intendanten gedrückt, gleichzeitig jedoch erwähnt, dass der Generalmusikdirektor sehr gute Arbeit geleistet habe, und ihr Bedauern über seinen Weggang zum Ausdruck gebracht.

Abg. **Dr. Frank Grobe** fragt zur Antwort auf Frage 6 nach, ob Abmahnungen nicht juristisch geprüft würden, zumal solche groben Fehler passiert seien. Ihn interessiere darüber hinaus zur Antwort auf Frage 12, wie viele Angestellte betroffen seien und wie viele davon männlich, weiblich oder divers seien. Zur Antwort auf Frage 14 wolle er erfahren, ob und gegebenenfalls welche weiteren Differenzen zwischen Intendant und Beschäftigten bekannt seien und ob diese hätten beigelegt werden können.

Ministerin **Angela Dorn** merkt zur Frage nach den nicht befolgten Anweisungen an, dass ihre Antwort aus ihrer Erinnerung erfolge, da sie sich nicht den gesamten Vorgang anhand der Akten vergegenwärtigt habe. Damals sei es um die Frage des Schachbrettmusters gegangen, das zu dem Zeitpunkt in der Hessischen Corona-Verordnung noch nicht vorgesehen gewesen sei. Angesichts der Ticketverkäufe habe ihr Haus wahrgenommen, dass nach Schachbrettmuster verkauft worden sei. Sodann sei eine Klärung auf Fachebene angestrengt worden, ob das Ministerium da richtigliege, weil diese Möglichkeit damals nicht existiert habe. Danach sei die Bestätigung erfolgt, dass das mit dem Wiesbadener Gesundheitsamt so geregelt worden sei. Daraufhin sei ein gemeinsames Gespräch mit dem Gesundheitsamt geführt worden, um zu klären, ob dieses Vorgehen richtig sei, da der Ministerin klar gewesen sei, dass ein Staatstheater eine besondere Vorbildfunktion habe und eine besondere Aufmerksamkeit genieße. In dem Gespräch habe auch das Gesundheitsamt deutlich gemacht, dass es nicht möglich sei, das so zu tun. Sie mache indes dem Intendanten keinen Vorwurf, da man die vorherigen Gespräche mit dem Gesundheitsamt so hätte interpretieren können. Daraufhin habe das Ministerium gebeten, das umzusetzen und ein Verfahren zu finden, um eine Rückgabe der überzählig verkauften Karten zu erwirken. Der Intendant habe deutlich gemacht, dass er sich dazu nicht imstande sehe, und die Veranstaltungen insgesamt abgesagt. Das Ministerium habe erwidert, dass es nicht nötig sei, die Veranstaltungen abzusagen. Diese könnten vielmehr stattfinden, jedoch nicht in dieser Besetzung.

Gleichwohl seien mehrere Veranstaltungen insgesamt abgesagt worden. Das Ministerium habe den Intendanten schriftlich angewiesen, und er sei diesen Anweisungen nicht gefolgt.

Abg. **Dr. Stefan Naas** wirft ein, ob der Intendant angewiesen worden sei, die Veranstaltungen durchzuführen.

Sie habe Wortlaut nicht mehr im Kopf, so Ministerin **Angela Dorn**. Es sei darum gegangen, nicht alle Veranstaltungen komplett abzusagen, sondern diese gemäß den damaligen Möglichkeiten und dem damals geltenden Hygieneplan durchzuführen, und nicht alle Karten zurückzugeben. Damals habe die Möglichkeit bestanden, im Theater zu spielen – mit größeren Abständen als beim Schachbrettmodell. Darüber sei in der Presse falsch informiert worden.

Die Antwort auf die Frage nach den nicht haltbaren Vorwürfen könne sie – auch mit Blick auf ihre Fürsorgepflicht – in eine schwierige Situation bringen, da sie dann Punkte nennen müsse, die sich als nicht haltbar erwiesen hätten. Aufgrund ihrer Fürsorgepflicht gegenüber dem Intendanten werde sie an dieser Stelle auf Ausführungen hierzu verzichten. Falls der Fragesteller damit nicht einverstanden sei, biete sie an, einen rechtlichen Weg zu prüfen und gegebenenfalls zu beschreiben, dem Ausschuss diese Informationen zukommen zu lassen. Das müsse man dann juristisch prüfen.

Das HMWK habe sich mit der Stadt Wiesbaden darauf verständigt, dass man einen künstlerischen Neuanfang nach den vielen Amtszeiten des Intendanten für richtig halte. Das sei nicht unüblich; an vielen (Staats-)Theatern werde beim Auslaufen einer Amtszeit ein Wechsel vorgenommen. Darüber habe sie mit Herrn Laufenberg in einem gemeinsamen Gespräch beraten wollen. Dann sei ihr der Fehler unterlaufen, diese Frist gedanklich für sich selbst verlängert zu haben, wofür sie sich entschuldigt habe.

Herr Abg. Naas habe die Frage nach der Bewertung der Qualität der Arbeit des Intendanten angesprochen. Sie sei nicht sicher, ob er den ersten Satz falsch verstehe, dem zufolge sich die Landesregierung dafür ausspreche, eine künstlerische Leistung niemals absolut zu bewerten. Das erachte sie für sehr wichtig; denn zum einen gehe es bei der Intendanz nicht nur um die künstlerische Leistung und zum anderen obliege es der Ministerin nicht, allein die künstlerische Qualität eines Intendanten zu beurteilen. So etwas künde aus ihrer Sicht von einem falschen Amtsverständnis. Dafür sei Kunst zu frei. Sie habe Punkte genannt, die allgemein und auch vonseiten des HMWK immer wieder betont würden, in welcher Form sich Herr Laufenberg hervorgetan haben. Sie finde, das sei eine ganze Menge Punkte mit einer ziemlich großen Spannbreite gewesen.

Dass man den Generalmusikdirektor, wenn er darum bitte, zu gehen, verabschiede und in einer adäquaten Form würdige, halte sie für selbstverständlich. Herrn Laufenberg verabschiede man jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht, vielmehr arbeite man noch mehrere Jahre gut mit ihm zusammen. Daher sei die Phase jetzt noch nicht erreicht, ihn ähnlich wie den scheidenden Generalmusikdirektor zu würdigen. Ihr liege außerdem viel daran, nach außen deutlich zu machen,

dass es absolut nicht um die künstlerische Arbeit des Generalmusikdirektors gehe. Vielmehr hätten – bedauerlicherweise – künstlerische Differenzen mit der Leitung den Ausschlag gegeben. Ihr sei es wichtig, Herrn Lange, der in vorbildhafter Weise für das Theater gearbeitet habe, einen guten Namen mit auf seinen weiteren Weg zu geben. Es liege in ihrer Verantwortung als Ministerin, deutlich zu machen, woran es gelegen habe, damit er keinen Schaden davontrage.

Zwar habe es im Vorfeld der Abmahnung juristische Unterstützung gegeben. Allerdings sei man auch mit juristischer Unterstützung nicht vor allen Rechtsfehlern gefeit. Ihr Haus habe nicht in allen Punkten Recht erhalten.

Dem Ministerium seien zahlreiche Konflikte in der Belegschaft bekannt. Einige davon seien bereits öffentlich geworden, andere nicht. Versucht werde, diese, wenn möglich, zu klären, soweit sich das im Rahmen der Möglichkeiten des Ministeriums bewege und das nicht den zuständigen und verantwortlichen Gremien obliege. Insofern sei eine Klärung immer nur begrenzt zu erreichen. Das Ministerium versuche, sich immer beide Perspektiven erläutern zu lassen und die Eigenverantwortung zu stärken, die Differenzen vor Ort miteinander auszutragen. Diese Punkte gehörten jedoch nicht in eine öffentliche Ausschusssitzung, da die Perspektiven sehr unterschiedlich und sehr vielschichtig ausfielen. Die Landesregierung habe großes Interesse daran, dass die Differenzen beigelegt würden und dass sich die Leitung sehr anstrengte, zu einem guten Miteinander zu gelangen. Darauf wirke ihr Haus auch in verschiedenen Gesprächen hin.

Dem zukünftigen Intendanten obliege es, ein Gespräch mit dem jetzigen Intendanten zu führen, um die Gestaltung der Übergangszeit zu klären. In Kassel sei lange gesprochen worden; ein Teil der Belegschaft sei übernommen worden. Aus ihrer Sicht sei der dortige Prozess des Übergangs sehr konstruktiv, sehr vertrauensvoll und sehr vorbildlich verlaufen. Zu einem künstlerischen Neuanfang gehöre mitunter auch der Austausch eines beträchtlichen Teils des künstlerischen Personals. Sie sei bei der Verabschiedung anwesend gewesen; dies sei sehr emotional verlaufen, da sich viele Schauspielerinnen und Schauspieler, Tänzerinnen und Tänzer auf der Bühne verabschiedet hätten. Dieser hochgradig emotionale Moment mit Gänsehaut gehöre jedoch zum Theaterleben dazu. Daraus entstehe immer wieder neues Theater, und ohne die Menschen gehe es nicht. Dies würde im Übrigen in der Regel nicht als extrem unfair empfunden, sondern als Gelegenheit, zu einem anderen Theater zu wechseln und eine neue künstlerische Phase zu beginnen, auch wenn das bei einzelnen, die in Kassel in ihren Lebensmittelpunkt gehabt hätten, sicherlich nicht einfach sei. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Regelungen, auf die die Landesregierung keinen Einfluss haben.

Andere Regelungen stellten ein größeres Rad dar. Wenn es dabei um Bundesratsinitiativen gehe, bekenne sie freimütig, nicht dahinter zu stehen, da sie finde, dass das bestehende System von Erneuerung und immer neuen Eindrücken geprägt sowie der Freiheit von Kunst und Kultur verpflichtet sei. Das halte sie für faszinierend und spannend. Etwaige Konflikte ließen sich lösen, wenn verantwortliche Führungspersönlichkeiten aufeinanderträfen und gute Regelungen im Sinne der Personen vor Ort vereinbarten.

Abg. **Dr. Stefan Naas** fragt nach, woher das Ministerium gewusst habe, dass die Tickets nach dem Schachbrettmuster verkauft worden seien. Zu den erwähnten aktuellen Differenzen interessiere ihn, worin diese bestünden und wie die Ministerin diese beizulegen gedenke. Er bitte um nähere Ausführungen, wie das Ministerium gedenke, das Übergangsverfahren am Staatstheater Wiesbaden zu steuern, welche Perspektive für das Staatstheater Wiesbaden gesehen werde, welche Strategie das Ministerium verfolge und welche Art von Erneuerung gewünscht sei.

Abg. **Dr. Frank Grobe** weist mit Blick auf die Fürsorgepflicht darauf hin, dass es sich gerade zu Corona-Zeiten für die Mitarbeiter schwierig gestalten könne, eine neue Anstellung zu finden, und fragt, ob das Ministerium Unterstützung anbiete.

Zu dem Thema, wie das Ministerium vom Ticketverkauf nach dem Schachbrettsystem erfahren habe, merkt Ministerin **Angela Dorn** an, sie müsse hierzu sehr stark ihre Erinnerungen bemühen, weswegen es ihr am liebsten sei, Näheres hierzu schriftlich nachzureichen. Sie meine, sich an eine Pressemitteilung in diesem Zusammenhang zu erinnern.

Zur Frage nach Differenzen stelle sie klar, Sie habe nur über aktuelle Differenzen zwischen Intendanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen, die es über die bereits öffentlich bekannten hinaus gebe oder gab. Ob ganz akut Differenzen bestünden, könne sie nicht sagen. Sie habe indes in den letzten Wochen keine diesbezüglichen Mails bekommen.

Zur künstlerischen Neuausrichtung erklärt sie, wie in solchen Fällen üblich würden zum gegebenen Zeitpunkt in den kommenden Monaten Überlegungen zur Bildung der Auswahlkommission angestellt. Im Fall des Staatstheaters Kassel seien explizit externe Personen in die zuständige Kommission berufen worden. Es werde eine Ausschreibung erfolgen, danach würden die Bewerbungen gesichtet. Wie der künstlerische Neuanfang aussehe, sei offen. Dies hänge ganz stark davon ab, welche Ideen die Personen für das Staatstheater mitbrächten. Normalerweise würden in den Bewerbungen umfangreiche Konzepte vorgestellt und besondere Potenziale mit Blick auf die Sitzstadt, die Region, das Theater und seiner Tradition erwogen. Die Kommission werde ergebnisoffen darüber sprechen. „Künstlerischer Neuanfang“ bedeute im Übrigen nicht unbedingt, dass das Alte falsch gewesen sei.

Mit Blick auf die Frage nach der Fürsorgepflicht könne sie dem Abg. Dr. Grobe eine Sorge nehmen, denn es gehe nicht darum, dass jetzt ein Wechsel anstehe. Es gebe noch einige Spielzeiten unter der Leitung von Herrn Laufenberg. Erst nachdem eine neue Person für die Nachfolge gefunden worden sei, beginne die Übergangsphase, in der die beiden künstlerischen Leitungen über viele Aspekte, auch über die Übernahme von Personal sprächen. Insofern existiere momentan dabei kein Problem.

Abg. **Dr. Stefan Naas** sieht sehr wohl Zeitdruck, da bis zum Wechsel – wohlwollend gerechnet – nur noch anderthalb Jahre verblieben. Durch die besondere Situation aufgrund von Corona gehe

Zeit verloren, in der man nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen spielen könne. Daher erneuere er seine Frage nach dem Zeitplan bis 2024/2025 und nach den Vorstellungen für den Neuanfang im Staatstheater Wiesbaden.

Ministerin **Angela Dorn** entgegnet, sie maße sich nicht an, ohne Rücksprache mit der Stadt Wiesbaden Ausführungen zu den Vorstellungen für das Staatstheater zu machen. Natürlich würden Gespräche geführt, um wichtige Punkte festzulegen und um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Sie betone, dass sie es für ganz wesentlich halte, mit welchen Konzepten sich die Bewerberinnen und Bewerber vorstellten. Sie halte sich nicht für die bessere Intendantin des Staatstheaters, auch habe sie keine besseren künstlerischen Ideen für die Zukunft des Staatstheaters als die zukünftigen Bewerberinnen und Bewerber. Ihre Aufgabe liege darin, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Theaterlandschaft und der Stadt Wiesbaden die Bewerbungen zu sichten und herauszuarbeiten, was das Spannende bzw. der richtige Punkt sei. Dafür müssten erst einmal die Bewerbungen vorliegen. Einen Masterplan zuvor, dem folgend die richtige Person bundesweit ausgesucht werde, gebe es nicht; so etwas halte sie für fatal, da es ihrem Anspruch als Ministerin nicht gerecht werde.

Beschluss:

WKA 20/36 – 02.12.2021

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Ministerin im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

6. Dringlicher Berichts Antrag

Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Andreas Lichert (AfD), Arno Enners (AfD), Gerhard Schenk (AfD)
Gedenkveranstaltungen anlässlich des Volkstrauertages im Staatspark Karlsaue
– Drucks. [20/6751](#) –

Ministerin **Angela Dorn** berichtet wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Wie Berichten der Hessischen Niedersächsische Allgemeinen (HNA) und dem NordHessen Journal (NHJ) zu entnehmen ist, wurde der Reservistenkameradschaft Kassel – der größten und ak-

tivsten Reservistenkameradschaft in Kurhessen – in diesem Jahr die Durchführung der Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages (14.11.2021) seitens der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK/Institution des Landes Hessen) verweigert.

Die Reservistenkameradschaft richtete diese Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege traditionell am Ehrenmal im Staatspark Karlsaue aus. Unter den bis zu 80 Teilnehmern befanden sich bisher auch immer Soldaten der Bundeswehr, Angehörige der Opfer und auch der Präsident des Zusammenschlusses „Interallied Confederation of Reserve Officers“ (CIOR) und der Ehemann der Hessischen Justizministerin Jan H. Dieser äußerte seine Verständnislosigkeit: „Wenn ich meinen internationalen Kollegen erzähle, dass wir nicht mehr zu unseren Gedenkstätten gehen dürfen, würde das keiner verstehen. Das aus Steuern sanierte Ehrenmal gehört uns allen.“ Der CIOR ist ein Zusammenschluss von 1,3 Millionen Reservisten und ist seit 1948 der Dachverband von Reservistenvereinigungen der NATO-Mitgliedsstaaten sowie weiterer Staaten.

Statt dieser Veranstaltung fand eine, vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK) und der Stadt Kassel organisierte, Gedenkveranstaltung im Bürgersaal des Rathauses mit anschließender Kranzniederlegung im Fürstengarten auf dem Weinberg statt. Hierbei sollen laut NHJ „unterschiedliche Interessengruppen“ zusammen gedenken.

Die MHK kündigte einen „differenzierten Umgang“ mit dem Ehrenmal an und erklärten es nach „Schmierereien durch linke Gruppen“ zur „heiklen Sache“. Damit wolle man die „historische Bedeutung“ des Ortes aufzeigen.

Eine Ersatzveranstaltung an einer anderen Örtlichkeit wurde von der Reservistenkameradschaft Kassel nicht durchgeführt. Der Vorsitzende der Reservistenkameradschaft Kassel, Oberleutnant d. Res. L. sagte der HNA, dass er der Toten um 12 Uhr auf dem britischen Soldatenfriedhof gedenken wollte. Er sagte auch, dass es „keine Heldenverehrung“ sei, „wenn wir dort gedenken“, sondern das Ehrenmal „zentraler Gedenkort“ aufgrund seiner einmaligen Architektur und Atmosphäre sei.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das in den 1920er Jahren gebaute Ehrenmal im Staatspark Karlsaue ist ein durchaus kontroverses Denkmal. Im Vergleich zu anderen Denkmälern, die, einmal erbaut, keine Veränderung mehr erfahren haben, ist dieses Ehrenmal stets ein Spiegelbild einer sich veränderten Zeit. Es wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach umgebaut, umgedeutet, für politische Zwecke verwendet und beschädigt. Eine Auseinandersetzung mit diesem Denkmal ist wichtig, um die Debatte in der Gesellschaft über den Umgang mit der Erinnerung an die Gefallenen der Weltkriege zu führen. Zur Erinnerungskultur gehört der Diskurs, gehören gleichermaßen Gedenken und Trauer sowie das Bewusstsein für die Verbrechen, die in diesen Kriegen begangen wurden. Dabei ist zu bedenken, dass sich die gesellschaftliche Funktion des Erinnerns und Gedenkens im Laufe der Jahrzehnte deutlich geändert hat.

Nach den Einordnungen von Prof. Hedwig, Präsident des Hessischen Landesarchivs, spiegeln die Formulierungen auf den Tafeltexten der Anlage die gesellschaftspolitische Zerrissenheit der Weimarer Republik, begründet im nicht überwundenen Kaiserreich und in der Niederlage des Ersten Weltkriegs. Sie betonen die national-konservativen Erwartungen der Krieger- und Ehemaligenverbände an das Ehrenmal. Doch wohnt der Anlage zugleich ein starker humanistisch-pazifistischer, der Weimarer Republik verpflichteter Impetus inne, der vor allem auf ihren künstlerischen Gestalter, Hans Sautter – damals SPD –, zurückzuführen ist. Das waren die Einordnungen, die Prof. Hedwig im Rahmen der Wiedereinweihung getätigt hat.

Jetzt komme ich zurück zu meinen Einordnungen: Das Ehrenmal steht symbolisch für alle Opfer von Kriegen. In all seiner Widersprüchlichkeit lädt es uns ein, über die Geschichte unseres Landes – mit all ihren Brüchen – nachzudenken. Es will damals wie heute vor allem eines: zum Frieden mahnen.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs widmete die Stadt Kassel den Terrassengarten des Prinz-Georg-Palais in eine Erinnerungsstätte für die Kriegstoten um. Schon hier erfolgte eine für die Zeit ungewöhnliche Entscheidung: Statt eines „heldenhaften Kämpfers“ wählte man die Skulptur „Der Gefallene“, die so gar nicht heldenhaft war, sondern die Trauer über die Toten darstellte, die die Bevölkerung fühlte. Eben weil die Skulptur nicht heldenhaft war, wurde sie – das ist aus meiner Sicht wichtig zu wissen – im Nationalsozialismus zugeschüttet – sie passte nicht ins Bild der NSDAP, die hier in Kassel ihre Reichskriegstage feierte. Heute ist die Skulptur wieder gut sichtbar.

In den 1950er- und 1960er-Jahren wurden dann zahlreiche Tafeln militärischer Einheiten der Wehrmacht angebracht, was aus heutiger Sicht durchaus umstritten ist und vermutlich ein wesentlicher Anlass für die erwähnten Schmierereien auf dem Ehrenmal. Diese Tafeln wurden bei den Sanierungsarbeiten nicht restauriert, sondern lediglich gereinigt und gesichert.

Im Jahr 1985 fasste die Stadt Kassel dann den Beschluss, das Ehrenmal um eine weitere Tafel zu ergänzen, „Zur Erinnerung an die Kasseler Soldaten, die sich dem Kriegsdienst für die Nationalsozialistische Gewaltherrschaft verweigerten und dafür verfolgt und getötet wurden“ – eine Erinnerung und Ehrung an die verfolgten Deserteure, derer an solchen Orten sonst sehr selten ausdrücklich gedacht wird.

Zwischen 2018 und 2020 hat das Land Hessen das Ehrenmal in der Karlsaue für insgesamt 3.150.000 € gewissenhaft saniert. Sowohl während der Sanierungsmaßnahme wie kurz nach der Eröffnung kam es zu Beschädigungen an der Gedenkstätte. Während der Renovierungsphase wurden die Gedenkplaketten beschmiert, danach wurden sie mit Plakaten überklebt, auf denen u.a. „Kein Gedenken den NS-Verbrecher*innen“ zu lesen war. Auch diese Beschädigung ist ein Beleg dafür, dass eine Auseinandersetzung mit diesem Denkmal notwendig ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Begründung wurde seitens des MHKs der Reservistenkameradschaft die Durchführung der Gedenkveranstaltung verweigert (Bitte im Detail ausführen.)?

Die Stadt Kassel hat zusammen mit der Bundeswehr (hier auch stellvertretend für die Reservisten-Vereinigungen) und der Deutschen Kriegsgräberfürsorge 2017 beschlossen, eine gemeinsame offizielle Veranstaltung am Volkstrauertag durchzuführen. Die zur Bundeswehr gehörenden Unterorganisationen wie auch die Reservistenvereinigungen wurden seinerzeit über das Ergebnis der Gespräche informiert und zu einer Beteiligung eingeladen.

Ziel einer gemeinsamen Veranstaltung ist es, die unterschiedlichen Interessengruppen zusammenzubringen, eine Gemeinschaft zu bilden und den Volkstrauertag miteinander zu begehen. Diese Veranstaltungen sollen jährlich wechselnd an verschiedenen Gedenkort in Kassel stattfinden – also auch am Ehrenmal. Dort war 2020 die Gedenkveranstaltung geplant, die dann leider Corona-bedingt abgesagt werden musste.

Für 2021 hat die Stadt Kassel entschieden, die Veranstaltung im Bürgersaal der Stadt Kassel stattfinden zu lassen, wobei die Kranzniederlegung dann am Fürstengarten auf dem Weinberg stattfand. Dies wurde der Reservistenkameradschaft in Kurhessen in Absprache mit der Stadt Kassel und der Deutschen Kriegsgräberfürsorge mitgeteilt; eine Einladung zu der gemeinsamen Veranstaltung wurde ebenfalls ausgesprochen.

Einer weiteren, eigenen Veranstaltung der Reservistenkameradschaft am Ehrenmal wurde daher nicht zugestimmt. Sehr wohl aber wurde der Reservistenkameradschaft mitgeteilt, dass diese sich hierzu gerne noch einmal mit den Organisatoren, der Stadt Kassel und der Deutschen Kriegsgräberfürsorge, in Verbindung setzen könne, was nach Kenntnis der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) nicht erfolgte.

Die MHK folgte also dem 2017 gefassten Beschluss, die Einheitlichkeit eines gemeinsamen Ortes der Trauer einzuhalten, womit eine zusätzliche Veranstaltung am Ehrenmal nicht als notwendig betrachtet wurde. Dieses Vorgehen schließt aber nicht grundsätzlich ein Ehrenzeremoniell vor dem Ehrenmal aus.

Hierbei sei erwähnt, dass die Bundeswehr, das Heeresmusikkorps und der Bundesverband der Reservisten seit den gemeinsamen Absprachen von 2017 an der offiziellen Veranstaltung teilnehmen.

Frage 2. Fand hierzu eine Rücksprache oder sonstige Kommunikation mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) statt (Wenn ja, bitte ausführen mit Datum, Inhalt und betroffenen Abteilungen.)?

Die Entscheidung wurde von der MHK – in Absprache mit der Deutschen Kriegsgräberfürsorge und der Stadt Kassel – selbstständig getroffen. Eine mündliche Information zu dem Vorgang erfolgte in einer regelmäßig stattfindenden Telefonschaltkonferenz mit der Pressestelle im HMWK.

Frage 3. Gab es in den Jahren zuvor Absprachen mit der Reservistenkameradschaft Kassel und den anderen beteiligten Institutionen bezüglich der Durchführung der Gedenkveranstaltungen (Wenn ja, bitte ausführen seit 2010.)?

Vor und während der Sanierung des Ehrenmals wurde eine Kranzniederlegung am Volkstrauertag vor der Baustelle des Ehrenmals durch die Reservisten-Kameradschaft von der MHK geduldet. Seit die MHK 2020 über die gemeinsame Veranstaltungsregelung in der Stadt Kassel informiert wurde, unterstützt sie diese nachdrücklich.

Frage 4. Sah man in diesem Jahr eine veränderte Sicherheitslage für die Gedenkveranstaltung (z. B. Drohungen im Vorfeld oder Angriffe auf Teilnehmer der Veranstaltung) gegenüber den Vorjahren (Bitte ausführen und begründen.)?

Im Vergleich zu den Vorjahren lag keine veränderte Sicherheitslage vor.

Frage 5. Wurde für den Volkstrauertag das Ehrenmal Karlsaue gesondert in den Streifendienst der Polizei aufgenommen (Bitte Antwort begründen.)?

Frage 6. Wenn 5. bejaht wird, zu welchem Zweck erfolgte die Aufnahme in den Streifendienst und kam es zu irgendwelchen Vorfällen (Bitte begründen und auführen.)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Vor dem Hintergrund des Volkstrauertages werden polizeiliche Schutzmaßnahmen im Staatspark Karlsaue jährlich durchgeführt. Die Maßnahmen erfolgen dabei aus Gründen der Gefahrenabwehr. Auch dieses Jahr erfolgten im Zeitraum vom 13. bis zum 14. November im Bereich des Ehrenmals im Staatspark Karlsaue polizeiliche Schutzmaßnahmen.

Frage 7. Kam es in den vergangenen Jahren anlässlich der Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag zu sicherheitsrelevanten Vorfällen wie z. B. Gegendemonstrationen, Angriffen auf Teilnehmer usw. (Bitte auflisten nach Vorfall und Jahr)?

Dem Polizeipräsidium Nordhessen wurden in den vergangenen Jahren keine sicherheitsrelevanten Vorfälle im Zusammenhang mit Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag bekannt.

Frage 8. Sieht es die Landesregierung als problematisch an, dass bei der Gedenkveranstaltung sowohl Fackelträger als auch uniformierte Soldaten teilnahmen (Antwort bitte begründen.)?

Das HMWK hat keine Kenntnis vom Ablauf der Veranstaltung.

Frage 9. Wie steht die Landesregierung zur Kritik an der Verweigerung seitens des MHKs vom Präsidenten des CIOR (Antwort bitte begründen.)?

Frage 10. Wie steht die Landesregierung zur Einschätzung durch Oberleutnant d. Res. L. dass das Ehrenmal ein Gedenkort aufgrund seiner einmaligen Architektur und Atmosphäre sei (Antwort bitte begründen.)?

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Ich habe in meiner Antwort auf Frage 1 erläutert, wie die Entscheidung zustande gekommen ist. Insofern teile ich die Kritik an der Entscheidung nicht. Ich teile aber ausdrücklich die Auffassung, dass das sanierte Ehrenmal ein Ort ist, der allen – ich möchte „Demokraten“ hinzufügen – ein Ort zum Gedenken sein kann. Der Leiter des Hessischen Landesarchivs, Andreas Hedwig, in Marburg hat diesen Gedanken bei der Freigabe des Ehrenmals für die Öffentlichkeit treffend ausgedrückt – ich zitiere –: „Früher dienten Denkmale der Repräsentation der Herrschenden, heute dienen sie der Repräsentation der Demokratie“. Weiter führte er aus, dass das Ehrenmal zu erhalten ein guter, mutiger Schritt gewesen sei da es weiter Anlass geben werde, über Kriegskatastrophen und deren Folgen nachzudenken. Auch in diesem Punkt hat Herr Hedwig leider recht.

Frage 11. Wie viele Teilnehmer nahmen an der Veranstaltung im Bürgersaal des Rathauses und der anschließenden Kranzniederlegung teil?

Frage 12. Welche „unterschiedlichen Interessengruppen“ gedachten bei der Veranstaltung im Bürgersaal den Opfern und inwiefern unterschieden diese sich zu den bisherigen Teilnehmern der Gedenkveranstaltungen am Ehrenmal?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 11 und 12 gemeinsam beantwortet.

Informationen hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 13. Ist es Bürgern jeglicher politischer Couleur erlaubt, am Volkstrauertag am Ehrenmal im Staatspark Karlsaue den Opfern der beiden Weltkriege und der toten Bundeswehroffiziere zu gedenken und einen Kranz niederzulegen, oder muss erst eine Freigabe durch die Museumslandschaft Hessen Kassel erfolgen? (Antwort bitte begründen.)

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Kranzniederlegung der Bundeswehr oder der Reservisten. Ich verweise insofern nochmals auf die 2017 in Kassel getroffene Absprache einer gemeinsamen Gedenkveranstaltung und darauf, dass die 2020 am Ehrenmal geplante Veranstaltung Corona-bedingt ausfallen musste. Zudem verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 9 und 10.

Darüber hinaus gehört zu einem sensiblen und differenzierten Umgang mit dem Ehrenmal aber auch, dass sichergestellt sein muss, dass es in demokratischer Hand bleibt und das Andenken an diesem Ort im beschriebenen Sinne stattfindet. Das Ehrenmal kann sicher kein Ort für Glorifizierungen sein.

Frage 14. Sieht die Landesregierung die MHK (unmittelbar dem HMWK unterstellt) als geeigneter als Reservistenkameradschaften an, das Gedenken an die Opfer der Weltkriege einzuschätzen und entsprechende Veranstaltungen durchzuführen (Antwort bitte begründen.)?

Frage 15. Sieht die Landesregierung den Direktor der MHK, Prof. Martin E., mit seinem beruflichen Hintergrund als Kunsthistoriker, als geeignet dazu an, den o. g. Sachverhalt fachlich und sachlich neutral zu beurteilen (Antwort bitte begründen.)?

Frage 16. Sieht die Landesregierung die Beurteilung dieser Gedenkveranstaltung als Kernaufgabe der MHK an (Antwort bitte begründen.)?

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 14 bis 16 gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 17. Wie steht die Landesregierung zur Aussage im NHJ, dass der MHK „Gesinnungs- und Haltungspolitik betreibt, die anderswo als Zersetzung wahrgenommen werden könnte“?

Die Landesregierung teilt diese Einschätzung nicht.

Frage 18. Wie soll sich künftig der „differenzierte Umgang“ mit dem Ehrenmal gestalten?

Eine fundierte Vermittlungsarbeit zur historischen Bedeutung des Ehrenmals als Gedenkstätte steht im Mittelpunkt des Umgangs mit der Gedenkstätte. Die MHK hat gemeinsam mit dem Volksbund für Deutsche Kriegsgräberfürsorge ein Vermittlungskonzept entwickelt, das unter anderem einen differenzierten Umgang mit dem Ehrenmal beinhaltet. Wie ich zu Anfang betonte, ist es aus meiner Sicht notwendig, die Vielschichtigkeit des Bauwerks offensiv zu behandeln. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik ist daher äußerst sinnvoll.

Frage 19. Wie soll künftig durch die MHK, Stadt Kassel oder das HMWK sichergestellt werden, dass „Schmierereien durch linke Gruppen“ am Ehrenmal unterbunden werden?

Das Ehrenmal ist kein in sich abgeschlossenes Denkmal, sondern auch eine Treppenanlage, welche die Stadt Kassel mit dem Staatspark Karlsaue verbindet, also eine öffentliche Wegstrecke, und soll dies auch bleiben. Beschädigungen am Ehrenmal kann die MHK oder die Stadt Kassel daher nicht verhindern.

Frage 20. Konnten bisher Täter zu den „Schmierereien durch linke Gruppen“ ermittelt werden (Bitte genauer ausführen.)?

In jüngerer Vergangenheit kam es am Ehrenmal im Staatspark Karlsaue zu Sachbeschädigungen, darunter auch Farbschmierereien, sowohl im September/Okttober 2020 als auch im September 2021. In beiden Fällen konnten bis dato keine Täter ermittelt werden.

Frage 21. Wie schätzt die Landesregierung das Engagement von Reservistenkameradschaften, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, ein und sieht sie dieses Engagement, insbesondere vor dem Hintergrund der Rede des Ministerpräsidenten auf dem Feierlichen Gelöbnis am 12.11.2021 in Wiesbaden, aufgrund der Verweigerung der Durchführung der Gedenkveranstaltung weiterhin als ausreichend gewürdigt an?

Die Landesregierung schätzt das Engagement der Reservistenkameradschaften und sieht es vor dem Hintergrund der Antwort zu Frage 1 als gewürdigt an.

Abg. **Dr. Frank Grobe** fragt nach, warum die 2020 aufgrund von Corona ausgefallene Veranstaltung nicht auf 2021 übertragen worden sei und warum stattdessen ein neues Konzept erstellt worden sei. Des Weiteren interessiere ihn, ob 2021 Vorfälle durch den Streifendienst erfasst worden seien. Weiterhin wolle er wissen, ob an diesem Ehrenmal früher Udemokraten der Gefallenen gedacht hätten und was die Ministerin unter „Demokraten“ verstehe. Im Rahmen von Frage 18 gehe die Antwort nicht auf den Begriff „differenzierter Umgang“ ein, sondern verwende diesen, ohne selbst eine Definition zu geben. Im Übrigen habe die Landesregierung Frage 8 nicht beantwortet.

Sie könne nichts dazu sagen, warum die Veranstaltung nicht in 2021 verschoben worden sei, da dies auf einer Entscheidung der Stadt Kassel beruhe, so Ministerin **Angela Dorn**. Das Ministerium sei dabei nicht eingebunden gewesen. Außer den gemachten Angaben lägen ihr keine weiteren Erkenntnisse über die erfassten Vorfälle vor. Auch darüber, ob es früher Vorfälle mit Nicht-Demokraten gegeben habe, habe sie keine Kenntnisse. Auf die Frage nach „jeglicher politischer Couleur“ habe sie eine Antwort gegeben. Sie wisse nicht, ob es das bisher gegeben habe, halte es beispielsweise aber für durchaus problematisch, wenn an solchen Mahnmal Neonazis aufmarschierten. Aus ihrer Sicht zeichneten sich Demokraten dadurch aus, dass sie die freiheitliche demokratische Grundordnung respektierten, achteten und verteidigten. Auch zur Frage nach den Fackelträgern könne sie keine Aussage machen, da sie keine genauen Kenntnisse über die Veranstaltung und den Kreis der Teilnehmenden habe. Ihr Haus sei nicht Teil der Veranstaltenden, weswegen sie keine Aussage hierzu treffen könne.

Abg. **Elisabeth Kula** merkt an, am Ehrenmal im Staatspark Karlsaue befinde sich eine Gedenktafel der 2. Panzergrenadierdivision, die sich selbst – das sei keine Zuschreibung – in die Tradition der Kasseler Jäger stelle. Diese wiederum bezögen sich auf das Kurhessische Jäger-Bataillon Nr. 11, das Verbrechen im Rahmen des Völkermordes an den Herero und Nama begangen habe.

In Marburg sei mit dem Kunstwerk „Verblendung“ eine künstlerische Kontextualisierung eines Jäger-Mahnmals vorgenommen worden. Sie wolle wissen, ob etwas Ähnliches auch in Kassel geplant sei, um das Mahnmal nicht unkommentiert oder unkontextualisiert zu lassen.

Abg. **Dr. Stefan Naas** dankt der Ministerin für ihre aus seiner Sicht sehr gute und abgewogene Antwort, mit der er sich sehr wohlgeföhlt habe.

Abg. **Dr. Frank Grobe** bitte um Erläuterung der erwähnten Gründe der Gefahrenabwehr.

Frau Kula solle sich die neuesten wissenschaftlichen Studien über Verbrechen im Kolonialkrieg in Namibia durchlesen, die aus Südwesafrika kämen und etwas ganz anderes sagten.

Ministerin **Angela Dorn** erwidert, aus ihrer Sicht seien die Verbrechen der Deutschen an den Hereros und anderen Stämmen auf dem afrikanischen Kontinent hinreichend wissenschaftlich aufgearbeitet. Die Bundesregierung habe sich kürzlich offiziell entschuldigt, was sie für sehr positiv erachte. Daher habe sie den Ausführungen es Abg. Dr. Grobe nicht ganz folgen und nicht nachvollziehen können, an welcher Stelle die Verantwortung von ihm infrage gezogen werden.

Die Frage nach der Kontextualisierung durch Kunst sei in der Documenta-Stadt Kassel von ganz besonderer Bedeutung. Tatsächlich habe es bereits 1992 ein wunderbares Kunstprojekt an dieser Stelle gegeben. Unter dem Titel „Anomalie normaler Dauer“ habe das Künstlerpaar Pina und Via Lewandowsky drei Inszenierungen vorgenommen, davon eine am Fridericianum, eine weitere am Staatstheater und das Hauptwerk „Am Ende eines Raumes (Gebeinkiste und Spruchkammer)“ im Ehrenmal Karlsaue. Die Skulptur des toten Soldaten sei durch einen Holzkasten überdeckt worden, in den – etwas erhöht – ein Paraffinabguss der Skulptur gebettet worden sei, umgeben von einer balsamartigen Flüssigkeit und von oben durch eine Glasscheibe einsehbar. Den Künstlern sei es um die Bedeutung von Tod und Vergangenheit sowie um eine vorsichtige Annäherung an die Generation der Väter gegangen. Daraufhin hätten Soldatenverbände erneut energisch protestiert und eine gerichtliche Untersagung angestrengt, jedoch seien sie vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof gescheitert.

Vonseiten der MHK bestehe große Offenheit, auch an diesem Ort künstlerische Kontextualisierungen zuzulassen. Gerade weil das Mahnmal von verschiedensten Widersprüchen, Interpreta-

tionen, Umdeutungen und Instrumentalisierungen geprägt sei, halte sie es für einen ganz hervorragenden Ort, um eine Interpretation auch in künstlerischer Hinsicht vorzunehmen. Sie finde die Arbeit der MHK am Vermittlungskonzept sehr loblich.

Sie danke für das Lob für ihre Worte und bekräftigt, die Einordnung von Prof. Hedwig habe ihr geholfen. Sie stellt in Aussicht, diese dem Ausschuss im Nachgang der heutigen Sitzung zur Verfügung zu stellen. Aus ihrer Sicht müsse man dem Ort in dieser Widersprüchlichkeit begegnen. So müsse weitergemacht werden, zumal das Thema zu Recht diskutiert werde.

Zu den Gründen für die Gefahrenabwehr Ausführungen zu machen, gestalte sich für sie etwas schwierig, da die Antworten auf die Fragen 5 und 6 aus dem Innenministerium stammten. Sie wisse nicht, ob zu den Gründen der Gefahrenabwehr eine Aussage getroffen werden könne. Sie sage jedoch zu, diese Frage an das Innenministerium weiterzugeben.

Abg. **Dr. Frank Grobe** fragt nach, ob die Schmierereien als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten eingestuft würden. Der Versuch der Abg. Kula, diese zu relativieren, zeige ihr Verständnis von Recht und Ordnung. Die Ministerin habe gerade angesprochen, dass die Bundesregierung die Schuld für die angeblichen Kriegsverbrechen in Deutsch-Südwest für sich reklamiert habe. Das heiße noch lange nicht, dass dies mit den historischen Begebenheiten korreliere.

Ministerin **Angela Dorn** sagt zu, Informationen über die Einordnung als Straftat oder Ordnungswidrigkeit nachzureichen.

Beschluss:

WKA 20/36 – 02.12.2021

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Ministerin im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Ende des öffentlichen Teils, folgt: Fortsetzung nicht öffentlicher Teil)